

Radebeul, 25.11.2015

Beschluss PA 06/2015

147. Sitzung des Planungsausschuss am 25.11.2015, TOP 2.1
(öffentlich)

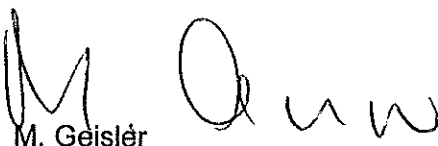
Beschlussgegenstand: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße der Stadt Dresden

Beschlusstext: Der Planungsausschuss beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Stadt Dresden abzugeben.

Begründung: Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge wurde mit Schreiben vom 19.11.2015 durch die Stadt Dresden aufgefordert, zum o. g. Bebauungsplan Nr. 31 nach § 4 (1) BauGB frühzeitig Stellung zu nehmen.
Gemäß Beschluss des Planungsausschusses PA 01/2015 vom 26.02.2015 sollen u. a. Stellungnahmen zu Bebauungsplänen mit überörtlicher Bedeutung im Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Dresden der Beratung und Beschlussfassung im Planungsausschuss vorbehalten bleiben.

Anlage: Entwurf der Stellungnahme

Die Beschlussfassung wird bestätigt.


M. Geislér
Verbandsvorsitzender



Radebeul, 25.11.2015

Beschluss PA 07/2015

147. Sitzung des Planungsausschusses am 25.11.2015, TOP 3
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge**

Beschlusstext: Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013 wird der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Begründung: Mit den vorgesehenen Änderungen der Satzung werden

- Regelungen zur Sitzungstätigkeit des Planungsausschusses an grundsätzliche Regelungen des Kommunalrechts zur Sitzungstätigkeit von Ausschüssen (Sächsische Gemeindeordnung, Sächsische Landkreisordnung) angepasst

und damit im Zusammenhang

- Anpassungen für die Bekanntmachung von öffentlichen Sitzungen des Planungsausschusses im Zusammenhang mit der Praktikabilität der Behandlung von Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsausschuss gemäß Beschluss PA 01/2015 vorgenommen.

Die Begründungen im Einzelnen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung und deren Erläuterung/Begründung im Einzelnen

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender



Radebeul, 25.11.2015

Beschluss PA 08/2015

147. Sitzung des Planungsausschusses am 25.11.2015, TOP 4
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016
zur Weiterleitung an die Verbandsversammlung

Beschlusstext: Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2016 zu beschließen.

Begründung: Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) sowie mit § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist für jedes Haushaltsjahr ein Haushaltsplan aufzustellen und durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 gehört es u. a. zu den Aufgaben des Planungsausschusses, die Beschlussfassung der Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung vorzubereiten. In der Regel erfolgt dies frühzeitig zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfs in Vorbereitung seiner öffentlichen Auslegung. Da aus terminlichen Zwängen heraus die dafür vorgesehene Sitzung des Planungsausschusses nicht stattfinden konnte, erfolgte die öffentliche Auslegung und Versendung des Haushaltsplanentwurfs an alle Verbandsräte ohne diese frühzeitige Vorberatung im Planungsausschuss.

Der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO mit Anschreiben des Verbandsvorsitzenden vom 30. September 2015 allen Verbandsräten zugeleitet und in der Zeit vom 19. bis einschließlich 27. Oktober 2015 öffentlich ausgelegt. Bis Ablauf der Frist, zu der Einwendungen erhoben werden konnten (5. November 2015), wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen.

Anlage: Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016 mit Anlagen

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Geister', written in a cursive style.

M. Geister
Verbandsvorsitzender